Beiblatt

Vergabe-Nr.: 2261065

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung Angaben gemäß VOB/A §§ 6EU, 6a EU – 6f EU zu machen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist mit dem Angebot nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot
- Entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (Blatt 124, liegt den Vergabeunterlagen bei), ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- Oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind mit dem Angebot die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.
Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“, bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Sonstiger Nachweis:

Zum Nachweis seiner Fachkunde hat der Bieter zusätzlich folgende Angaben gemäß VOB/A § 6a Abs. 3 zu machen:

Präqualifizierte Unternehmen müssen ebenfalls die nachfolgend aufgeführten auf den konkreten Auftrag bezogenen Eignungsnachweise (VOB/A § 6a Abs. 3) erbringen.

Nachweis von DREI Referenzprojekten der letzten fünf Geschäftsjahre mit vergleichbarem Leistungsumfang. Mindestanforderung für die Art der Leistung: "Bauhauptarbeiten in Innenräumen eines denkmalgeschützten Gebäudes, oder Gebäude mit Denkmalwert" unter Verwendung des Formulars für die Referenzdarstellung des Bieters (siehe Anlage).
Art der Leistung:
1. nachträgliche Abdichtungsarbeiten in und am Gebäude
2. nachträglicher Einbau von Mikropfählen zur Verbesserung der Bestandsgründung
3. Mauer- bzw. Stahlbauarbeiten in einem Bestandsgebäude (z. B. Änderung von Raumstrukturen)

Dabei können alle Leistungen in einer Referenz (vorzugsweise) oder in je einer Referenz nachgewiesen werden.

aussagefähige Referenzunterlagen mit Inhalt der Darstellung pro Referenzprojekt:
- kurze Leistungsbeschreibung
- Auftraggeber mit Ansprechpartner/in mit Tel.-Nr. und Mailadresse
- Ausführungszeitraum
- Auftragsvolumen (min. je Referenz bzw. Leistung 200.000,- € brutto)

Nachweis über die in den vergangenen drei Geschäftsjahren beschäftige Mitarbeiter nach Gehaltsgruppen, sowie Erklärung über die zur Umsetzung des Bauvorhabens im Betrieb zur Verfügung stehenden Mitarbeiter. Die Mindestanzahl von Beschäftigten beträgt 20 Mitarbeiter/innen.